

Checkliste
Erlaubnisantrag für Versicherungsvermittler/-berater
gemäß § 34d Abs. 1 GewO
- natürliche Personen -

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis gemäß §§ 34 c, d, f oder i GewO verfügt, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. (Bei Vorlage einer der o.g. Erlaubnisse, die nicht älter als 12 Monate ist, entfallen die Punkte III. bis VII.)

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Hinweise
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die natürliche Person	IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg (www.ihk.de/sbh)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die natürliche Person	IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg (www.ihk.de/sbh)	
<input type="checkbox"/>	III.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person Ist <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 0</u> zu beantragen. (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	IV.	Gewerbezentralregisterauszug für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person Ist <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9</u> zu beantragen. (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	V.	Bescheinigung in Steuersachen	Finanzamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VI.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b Zivilprozessordnung	im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VII.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	IX.	Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung, die die Voraussetzungen der §§ 11 bis 13 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) erfüllt.	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate Wir können nur den Nachweis zur Vorlage bei der Erlaubnis-behörde akzeptieren, keine

			Versicherungs-scheine oder Ähnliches.
<input type="checkbox"/>	XI.	<p>Sachkundenachweis (Einzelheiten im Merkblatt „Informationen zum Sachkundenachweis“)</p> <p>a. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei der IHK oder</p> <p>b. erfolgreich vor dem 01.01.2009 abgelegte Prüfung als Versicherungsfachmann BWV oder</p> <p>c. gleichgestellte Berufsqualifikation oder</p> <p>d. seit dem 31.08.2000 ununterbrochen als Versicherungsvermittler tätig</p> <p>Zu a – d: Akzeptiert werden Kopien der Zeugnisse sowie der Tätigkeitsnachweise wie z. B.: Arbeitszeugnisse, Gewerbeanmeldung, Provisionsabrechnungen.</p>	
Anmerkung:			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Wenn eine Sachkunde nach den genannten Vorgaben nicht nachgewiesen werden kann, ist eine Sachkundeprüfung abzulegen. 2. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34d GewO“ anzugeben. 3. Alle weiteren Nachweise können im Original, als gut lesbare Kopie oder eingescannt als PDF per E-Mail eingereicht werden. 			

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Hinweis:

Der Antrag auf Registrierung ist zusätzlich zu stellen, kann aber zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu den Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister für natürliche Personen.

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 d GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Vermittlerregister. Hierbei ist der Antrag als natürliche Person zu stellen.

Welche Behörden (Einwohnermeldeamt, Gerichte, Gewerbebehörden, etc.) für Sie zuständig sind, können Sie im [Online-Behördenwegweiser unter www.service-bw.de prüfen](http://www.service-bw.de).

Bitte senden Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Fachbereich Recht und Steuern
Albert-Schweitzer-Straße 7
78052 Villingen-Schwenningen

oder per E-Mail an Frau Fluck jennifer.fluck@vs.ihk.de

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.